

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 08.02.2025)

Name der Serie: **DMV STGT**



DMSB-Genehmigungs-Nummer:

zGe/25

Status der Serie : National A

Die DMV STGT ist eine nationale markenoffene Tourenwagen- und GT-Rennserie im Automobil-Rundstreckensport

National und International lizenzierte Sportler stehen im Wettbewerb um Siege und Meisterschaftspunkte bei **insgesamt 10 Sprintrennen auf allen deutschen GP-Rennstrecken und in Zolder im Jahr 2025.**

Am Start sind leistungsstarke Fahrzeuge ab ca. 300 PS, wie: Cup 2T aller Hersteller, BMW M240i, M2, TCR aller Hersteller und GT4 Fahrzeuge aller Hersteller wie **z.B. BMW, Porsche, Audi, McLaren und Mercedes, Porsche Cup, Lambo ST, GT3, GT2 und GTE in 7** verschiedenen B.o.P.-Leistungsklassen

Ausschreiber/Organisation: HWA automotive GmbH
Holtenser Weg 27
31832 Springe

Ansprechpartner: Thomas Röpke

Tel.-Nr.: +49 (5045) 911831
Mobil-Nr.: +49 (172) 5114053
Fax-Nr.: +49 (321) 23242526
Homepage: www.stgt-cup.de
E-Mail: nes500@deutschland.ms

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Reifen
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.5.1 Überwachungen der BoP-Technik, Datenlogger, Nachprüfungen und Kosten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.6.1 Leistungsgewichte (LG), BoP und Ballast
 - 1.6.2 Fahrzeugspezifische B.o.P.- Regelungen**
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik
- 2. Besondere Technische Bestimmungen**

Diese Ausschreibung besteht aus 21 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie DMV STGT wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:
DMV, Goodyear, Ravenol, ISA-Racing

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die HWA automotive GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2025** die DMV STGT aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am **xxxxxxx** unter Reg.-Nr.: **xxx/25** genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

HWA automotive GmbH - Thomas Röpke - Holtenser Weg 27 - 31832 Springe
Tel.: +49 5045 911831 (AB !) – mob.: +49 172 5114053
E-Mail: info@nes500.de stgt@deutschland.ms Fax: +49 321 23 24 25 26

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Thomas Röpke - Organisationsleiter SPA 1049431
Lisa Röpke - Veranstaltungssekretärin SPA 1189267
Andrea Hake - Nennbüro und Finanzen SPA 1212336

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Thomas Röpke - Organisationsleiter SPA 1049431

Lisa Röpke - Veranstaltungssekretärin SPA 1189267

Andrea Hake – Veranstaltungssekretärin und Hyg.b. SPA 1212336

Paul Altevers – Technischer Kommissar SPA 1055202

Christian Leutheuser – Technischer Kommissar SPA 1080501

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibeformular bis zum 10.03.2025 um die Zulassung zur DMV STGT bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:
Adresse des Serienausschreibers per Post, Fax oder E-Mail.

HWA automotive GmbH
Holtenser Weg 27
31832 Springe
Fax-Nr.: +49 (321) 23242526
E-Mail: nes500@deutschland.ms

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie DMV STGT bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Mit der ersten Nennung zu einer Veranstaltung in der laufenden Saison ist ein Prüfstandsgutachten der aktuellen Motorleistung vorzulegen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibeformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Jahreseinschreibgebühr (Fahrer) ab ~~€ 650,00~~ € 550,00 incl. MwSt.

Nenngeld je Veranstaltung ab € 1250,00 incl. MwSt.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die eingeschriebenen Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

**Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)**

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen nationalen oder Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Nationale Lizenz Stufe A

~~Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe: Nationale Lizenz Stufe A~~

**Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)**

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)

**Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <2,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)**

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

c) Gastfahrer

Die DMV STGT kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Meisterschaftswertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Gaststarter bekommen Punkte, werden aber in der Meisterschaft nicht gewertet. Eingeschriebene Teilnehmer rücken bei der Punktevergabe nicht auf.

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender 2025

Rennen 1 + 2	Hockenheim
29.-30. März	DMV Goodyear Racing Days

Rennen 3 + 4	Zolder
26.-27. April	DMV Goodyear Racing Days

Rennen 5 + 6	Nürburgring
31.05. - 01. Juni	DMV Goodyear Racing Days

Rennen 7 + 8	Oschersleben
23.-24. August	DMV Goodyear Racing Days

Rennen 9 + 10	Lausitzring
27.-28. September	DMV Goodyear Racing Days

Rennen 11 + 12	Oschersleben
25.-27. Oktober	DMV Goodyear Racing Days

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Bei den Veranstaltungen ist ein freies Training von 30 Minuten, ein Qualifikationstraining von 20 Minuten und für die schnellsten 15 Fahrzeuge daraus, ein anschließendes „Topquali“ von 15 Minuten vorgesehen.

Jedes Team hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im ersten offiziellen Zeittraining (~~Trainingsergebnis Platz 1-3~~) plus ~~45%~~ 33%.

Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter auf der Basis eines schriftlichen Antrages (formlos) des Teilnehmers.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:
rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe dauern grundsätzlich 30 Minuten
Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Safetycar, Full Course Yellow

In der Streckensicherung der DMV STGT wird grundsätzlich mit Full Course Yellow „FCY“ gearbeitet.

Ein Safetycar kann ebenso zum Einsatz kommen. ~~Pflichtboxenstopps sind innerhalb einer Safetycarphase nicht zulässig, während einer „FCY“-Phase aber erlaubt.~~

Die besonderen Bestimmungen der verschiedenen Anwendungen werden in den Fahrerbesprechungen genau erläutert. Unter „FCY“ gelten die streckentypischen **Mindestrundenzeiten**. Für Teilnehmer, die diese Mindestzeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: Pro angefangener unterschrittener Sekunde - fünf Sekunden Zeitstrafe!

Die Zeitstrafen werden auf das Endergebnis addiert.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 50 % der Distanz des-Klassensiegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

Volle Punktzahl ohne Abzug

Für die Wertungsläufe werden folgende Team- und Fahrerpunkte vergeben:

	Starter in Klasse					
<u>Position</u>	<u>6+</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
1	13	11	9	7	6	5
2	10	8	7	6	5	
3	8	7	6	5		
4	7	6	5			
5	6	5				
6	5					
7	4					
8	3					
9	2					
10	1					

Es wird jeweils nur ein, und zwar das beste Ergebnis eines jeden Rennwochenendes in der Fahrerwertung der Meisterschaft addiert und gewertet.

Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

Keine Beschränkung

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennformular im Original
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- ~~== Leistungsgutachten für Saugmotoren Motorleistung nach DIN 70020~~
- ~~== Leistungsgutachten für Turbomotoren Motorleistung ohne Normkorrektur~~

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang sowie Zeitplan zur jeweiligen Veranstaltung.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

Ohne festgestellte Teilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) wird der Fahrer nicht zum Start im Rennen zugelassen.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Technisches Datenblatt der Serienorganisation
- Homologationsblatt für homologierte Fahrzeuge und Teile
- Zertifikat für zertifizierte Überrollvorrichtungen

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang sowie Zeitplan zur jeweiligen Veranstaltung.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Reifen

Goodyear ist aktiver Förderer, bewährter Servicepartner und Rennreifenlieferant der meisten DMV Rennserien.

Alle STGT Veranstaltungen werden daher auch durch den Goodyear Rennreifenservice vor Ort im Fahrerlager betreut.

~~In den Klassen Cup 2T, Cup M, Cup TC und Cup 4 ist die ausschließliche Verwendung von Goodyear-Rennreifen für alle eingeschriebenen Teilnehmer vorgeschrieben. Mindestens ein Satz (4 Stück) Goodyear-Rennreifen (Slick oder Regenreifen) sind bei jeder Veranstaltung vor Ort zu beziehen, werden kostenlos montiert und für die jeweilige Veranstaltung gekennzeichnet.~~

~~Ausnahmeregelung dazu:~~

~~Gaststarter der Klassen Cup 2T, Cup M, Cup TC und Cup 4 dürfen, auf Antrag bei der Serienorganisation, auch gebrauchte Rennreifen (nur Medium und Hard Mischungen) verschiedener anderer Hersteller wie Hankook, Kumho, Yokohama, Giti, Avon, verwenden.~~

~~Teilnehmer der Klassen Cup 3, Cup S und Cup R dürfen auch Rennreifen anderer Hersteller in den von Ihnen bevorzugten, handelsüblichen Spezifikationen medium und hard verwenden~~

Für eingeschriebene Meisterschafts-Teilnehmer In den Klassen Cup M und Cup TC ist die Verwendung von Goodyear-Rennreifen vorgeschrieben. Diese Goodyear-Rennreifen (Slick oder Regenreifen) sind bei den Veranstaltungen vor Ort zu beziehen, werden kostenlos montiert und gekennzeichnet.

Ausnahmeregelung dazu: Gaststarter dürfen auch Rennreifen anderer Hersteller verwenden.

In allen weiteren Klassen sind die Medium- und Hardmischungen aller Reifenhersteller freigestellt. Softmischungen sind unzulässig.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger und Teamsieger

Die Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl Ihrer Klasse erhalten den Titel:

DMV STGT Jahressieger 2025 Klasse x

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl erhält den Titel:

DMV STGT Meister 2025

13.2 Preisgeld und Pokale

Die ersten 3 Teilnehmer jeder Klasse werden geehrt und erhalten Pokale. Die Serienpartner stellen zur Meisterschaftsendwertung 2025 Sachpreise im Wert von insgesamt € 22.000,00

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautio – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautio – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautioen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright, Bild- und Übertragungsrechte liegen beim Serienausschreiber. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Zugelassen sind Tourenwagen und GT-Fahrzeuge der FIA-Gruppen E1, E2-SH, Super Touring gemäß Anhang J 1996, Super 2000 gemäß Anhang J 2012 sowie der DMSB-Gruppen F, H, CTC und CGT.

Cup 2T (2.0 Turbo)

Tourenwagen und GT - bis 3400 ccm Einstufungshubraum
mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. 5,33 kg/PS gemäß vorliegendem
technischem Reglement

Cup M

Fahrzeuge nach technischen Bestimmungen* BMW M235i Racing Cup * BMW M240i Racing
Cup und *BMW M2 CS Racing Cup

*abweichend von den BMW RC-Reglements sind Reifen, Felgen, Bremsscheiben und
Bremsbeläge freigestellt.

Weitere Fahrzeuge nur auf Anfrage, vorbehaltlich Prüfung und Spezifikation der Technik
mit LG ab 4,4 bis 5,33 kg/PS

STGT-Cup TC

LG ab 3,4 kg/PS

z.B. originale TCR und ältere Generationen GT4 (z.B. Cayman 981 GT4 und M3 E92 GT4)
davon mit Restriktionen laut Artikel 1.6 (Technischer Teil) :

Seat TCR ab 2020 Gen.2 LG 3,52

Audi TCR ab 2020 Gen. 2 LG 3,52

sowie weitere auf Anfrage, Antrag, Prüfung und Spezifikation der Technik

Cup CS

Porsche Cayman GT4 CS 3,8 bis Modelljahr 2020 LG ab 3,0 kg/PS

STGT-Cup 4

LG ab 2,9 kg/PS

davon mit Restriktionen laut Artikel 1.6 (Technischer Teil) :

Audi R8-GT4 LG 3,10

Aston Martin GT4 LG 3,21

BMW M4 GT4 F82 LG 2,99

BMW M4 GT4 G82 LG 3,10

Mercedes AMG GT4 LG 3,24

~~Porsche Cayman CS 3,8 LG 2,97~~

Porsche Cayman RS 4,0 LG 3,09

sowie weitere auf Anfrage, Antrag, Prüfung und Spezifikation der Technik

STGT-Cup S

LG ab 2,5 kg/PS

z.B. Porsche 992 GT3 Cup

sowie weitere auf Anfrage, Antrag, Prüfung und Spezifikation der Technik

STGT Cup R

LG ab 2,0 kg/PS

z.B. Fahrzeuge nach FIA GT3

sowie weitere auf Anfrage, Antrag, Prüfung und Spezifikation der Technik

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 253, 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Art. 262 (Gruppe ST) gemäß Anhang J (ISG der FIA) des Jahres 1996
- Art. 263 (Gruppe Super 2000) gemäß Anhang J (ISG der FIA) des Jahres 2012
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: F, H, CTC, CGT
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technische Bestimmungen BMW M235i Racing Cup
- Technische Bestimmungen BMW M240i Racing Cup
- Technische Bestimmungen BMW M2 CS Racing Cup

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren ist ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen und die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

1.5.1 Überwachungen der B.o.P -Technik, Datenlogger, Nachprüfungen und Kosten

Zur Überwachung der genauen Einhaltung der B.o.P.-Regeln werden, vor der technischen Abnahme, regelmäßig in den Klassen Cup 4, Cup TC und Cup 2T, sporadisch auch in den anderen Klassen, serieneigene GPS-Datenlogger zur Speicherung und Auswertung von Position, Geschwindigkeit und Beschleunigung in die Fahrzeuge fachgerecht eingebaut. Die Auswertung erfolgt durch einen Dateningenieur des Herstellers und wird nicht veröffentlicht. Bei offensichtlichen Unstimmigkeiten ist zu allen Veranstaltungen eine Nachuntersuchung bei den Sportkommissare angemeldet. Diese wird von den Serientechnikern und Dateningenieuren dann durch Softwareprüfungen, Leistungs-Prüfstandsmessungen, Mindestgewichtsprüfungen und mit weiteren B.o.P.-entscheidenden Technikprüfungen, mit sportrechtlich zugelassenen Prüfmitteln (FIA/DMSB-zertifiziert/geeicht/kalibriert) vor Ort durchgeführt.

Unabhängig vom Ergebnis, werden die Kosten für den Prüfungsaufwand zu 50% auf den betreffenden Teilnehmer übertragen und mit einer Nachprüfungspauschale von € 295,00 netto / € 351,00 incl. MwSt. - an Fahrer, Bewerber oder Team bis zu 3 x im Jahr berechnet. Bei weiteren, darüberhinaus erfolgenden Prüfungen trägt grundsätzlich der Veranstalter die Kosten zu 100%, bzw. wird der Fahrer nach 3 ermittelten Zuwiderhandlungen von der Teilnahme an weiteren Veranstaltungen der Saison ausgeschlossen.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

1.6.1 Leistungsgewichte (LG), Basis-B.o.P. und Ballast

Berechnung des Leistungsgewichtes für die Klasseneinstufung:

Die Motorleistung wird für alle Saugmotoren mit Korrekturwert DIN und für alle turboaufgeladenen Motoren ohne Korrekturwert ermittelt.

Die Motorleistung wird ansonsten gemäß Art. 23.1 des DMSB-Gruppe G Reglement ermittelt.

Das Messergebnis darf aber nur bis zu 3 % der in der Nennung angegebenen Motorleistung nach oben oder bis zu 5 % nach unten abweichen.

Das Mindestgewicht des Fahrzeuges, bestehend aus Leergewicht zuzüglich 4 kg (entsprechend 5 Liter) Restkraftstoff, jeweiligem Fahrer und seiner vollständigen Fahrerausrüstung, muss in der Nennung genau angegeben sein, und zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens eingehalten werden. Zum Erreichen des erforderlichen Mindestgewichtes und bis zum Abschluss der technischen Abnahme darf Ballast hinzugefügt werden.

Es dürfen aber keine Teile, Flüssigkeiten, etc. vor einer Nachkontrolle hinzugefügt werden.

Zur Regulierung von Wettbewerbsvorteilen werden darüber hinaus für die Einstufungsberechnung (Leistungsgewicht) der STGT-Klassen nachfolgende fahrzeugspezifische B.o.P.-Abzüge vorgenommen:

Originale, großenteils baugleiche oder verbesserte Gruppen ST , Super 2000 Fahrzeuge und alle weiteren Kundensportfahrzeuge homologierter Hersteller

- abzgl. 95 kg

Sequentiell und elektrisch oder elektronisch geschaltete Getriebe mit nichtserienmäßiger Übersetzung

- abzgl. 65 kg

Sonstige Motorsportgetriebe mit nicht serienmäßiger Übersetzung

- abzgl. 40 kg

Differentialgetriebe mit nicht serienmäßiger Übersetzung oder elektronischer Regelung

- abzgl. 30 kg

Modelljahr ab 2020

- abzüglich 10,0 kg pro Folgejahr

Modelljahr vor 2020

+ zuzüglich 5,0 kg pro Vorjahr

Das unter Berücksichtigung vorstehend beschriebener Wettbewerbsvorteile errechnete Wettbewerbsgewicht ist maßgeblich für die Klasseneinstufung

Einstufungsbeispiel **Seat Leon Cup 2014:**

- 1230 kg Leergewicht
- + 4 kg Restkraftstoff
- + 75 kg Fahrer
- + 5 kg Helm und Kleidung
- = 1314 kg Mindestgewicht
- 95 kg OEM Kundensportfahrzeug
- 65 kg Elektronisch geschaltetes Getriebe
- + 30 kg Modelljahr 2014
- = 1184 kg Wettbewerbsgewicht B.o.P.

1194 kg : 350 PS = 3,41 kg/PS Leistungsgewicht
= Klasse **STGT** Cup TC

Fahrzeugspezifische, zusätzliche B.o.P.- Regelungen der Klassen :

STGT Cup TC - LG ab 3,4 kg/PS

z.B. originale TCR und ältere Generationen GT4 (wie Cayman 981GT4 und M3 E92GT4)
davon mit folgenden verpflichtenden Restriktionen:

Seat/Cupra TCR bis 2020 Gen.1 mit sequenziellem Getriebe

- LG 3,44 kg/PS
- Leergewicht mindestens 1240 kg

Seat/Cupra TCR ab 2020 Gen.2

- LG 3,52 kg/PS
- Leistungslevel – Stufe 97,5%
- Leergewicht mind. 1275 kg
- Fahrschemelhöhe Vorderachse mindestens 81 mm über ebenem Grund

Audi RS3 LMS bis 2020 Gen.1 mit sequenziellem Getriebe

- LG 3,44 kg/PS
- Leergewicht mindestens 1240 kg

Audi RS3 LMS ab 2020 Gen.2

- LG 3,52 kg/PS
- Leistungslevel – Stufe 97,5%
- Leergewicht mind. 1265 kg
- Fahrschemelhöhe Vorderachse mindestens 82,5 mm über ebenem Grund

STGT Cup CS - LG ab 3,0 kg/PS

Porsche Cayman GT4 CS 3,8

- LG 3,0 kg/PS
- OEM Mapping 2018-2020

STGT Cup 4 - LG ab 2,9 kg/PS

Audi R8-GT4

- LG 3,10 kg/PS
- OEM Restriktor Ansaug 44 mm

Aston Martin GT4

- LG 3,21
- OEM Powerlevel 2

BMW M4 GT4 F82

- LG 2,99
- ~~OEM Powerstick silber oder rot, sowie maximal~~
- OEM Powerstick silber, rot und gold freigestellt

BMW M4 GT4 G82

- LG 3,10
- ~~OEM Performancelevel Map 4 und Lapt.0,~~
- Map 5 u. Lapt.1 als maximale Leistungsstufen

KTM GT4

- LG 3,01
- 360 PS max.

Mercedes AMG GT4

- LG 3,24
- OEM Powerlevel 2

Porsche Cayman RS 4,0

- LG 3,09
- OEM Mapping 2022-2024
- Fahrschemelhöhe VA mindestens 102,5 mm über ebenem Grund
- 9F2129420-E (53,7 mm) OEM Ansaugrestriktor, - sowie maximal
- 9F2129420-B (55,0 mm) für Fahrer ab 100kg incl. Fahrerausrüstung und/oder 50 Jahre

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenem Lader (z.B. G-Lader): 1,4
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,4

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen grundsätzlich 128 dB(A) nach LWA-Verfahren und 98 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Eventuell niedrigere Geräuschgrenzwerte der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung sind aber vorrangig zu berücksichtigen. Sollte ein Fahrzeug wegen zu hoher Geräuschwerte aus der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wird keine Nenngeldrückerstattung gewährt.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

Verwendung der Startnummerntafeln, Nummernschildwerbung und Frontscheibenkeile der Serie und der Serienpartnerwerbung der DMV STGT.

Für die Fahrerausrüstung eingeschriebener Teilnehmer gelten folgende besondere Werbevorschriften:

An dem Rennooverall des eingeschriebenen Fahrers ist im Brustbereich ein DMV-Logo als Aufnäher oder in eingestickter Form anzubringen. Die Mindestgröße beträgt 60 x 60 mm. Der bestimmungsgemäße Aufnäher aus flammsicherem Nomex-Garn kann für € 15,00 im Nennbüro erworben werden

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

Gruppen E1 und E2-SH

Artikel 277

Alle anderen Gruppen

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 255-5.1.14
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 mit FIA-homologiertem Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16 - Verwendung max.10 Jahre
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm /FT3-1999/FT3.5-1999 bzw. FT5/1999 vorgeschrieben, sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter verwendet wird oder die Position des Serienkraftstoffbehälter geändert wird.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN

EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

entfällt

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

entfällt